

Infoblatt

ERSTE HILFE BEI SCHEIDUNG



WO ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG?

Wenn Sie eine Alternative suchen, um möglichen Streit positiv zu kanalisieren und sich mit Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihrem Ehepartner möglichst einvernehmlich scheiden zu lassen, können Sie eine Mediation machen. Dort wird Ihnen geholfen eine faire Lösung für beide Seiten zu finden und verbindlich festzuhalten.

WIE IST DER ABLAUF EINES SCHEIDUNGS- VERFAHRENS?

Das Scheidungsverfahren beginnt, wenn Ihre rechtliche Vertretung den Scheidungsantrag beim zuständigen Gericht einreicht. Das Gericht legt den vorläufigen Verfahrenswert und damit die Höhe des Gerichtskostenvorschusses fest. Wenn dieser bezahlt ist, leitet das Gericht den Scheidungsantrag per Post an Ihren Ehepartner bzw. Ihre Ehepartnerin weiter. Anschließend muss der Versorgungsausgleich geklärt werden, falls Sie das nicht ausgeschlossen haben. Erst danach bestimmt das Gericht den Scheidungstermin. Zu dem Scheidungstermin vor Gericht müssen Sie beide persönlich erscheinen. Ihre anwaltliche Vertretung wird Sie durch diesen Termin führen. Rechnen Sie mit einer Dauer von 10 bis 15 Minuten.

WIE VIEL KOSTET EINE SCHEIDUNG?

Die Kosten unterteilen sich in Gerichtskosten und anwaltliche Kosten. Der bereits gezahlte Gerichtskostenvorschuss wird von den Gerichtskosten abgezogen, sodass nur noch die Differenz beglichen werden muss. Wenn Ihnen Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde, müssen Sie gar keine Gerichtskosten

und eventuell auch keine anwaltlichen Kosten zahlen. Im Durchschnitt können Sie mit Kosten zwischen 1.500 EUR und 3.000 EUR rechnen.

WANN SIND WIR GESCHIEDEN?

Sie werden direkt bei dem Gerichtstermin geschieden. Rechtskräftig wird die Scheidung dann spätestens einen Monat nachdem Sie beide den Scheidungsbeschluss per Post erhalten haben.

WIE GEHT EINE ONLINE-SCHEIDUNG?

Eine Online-Scheidung läuft nahezu komplett online ab. Nur beim Scheidungstermin bei Gericht müssen Sie beide persönlich anwesend sein. In Ausnahmefällen könnten Sie unter Umständen via Skype zugeschaltet werden. Den Rest können Sie flexibel und bequem online regeln. Wenn Sie uns als Scheidungsservice beauftragen, kümmert sich einer unserer erfahrenen Kooperationspartner um Ihre anwaltliche Vertretung. Sie werden immer über den aktuellen Stand informiert.

WAS MUSS ICH NOCH TUN?

Offene Fragen klären!

Sie können uns jederzeit erreichen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.



Hinweis: Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. iurFRIEND® AG. All rights reserved. Stand 01.2020

Checkliste

ERSTE HILFE BEI SCHEIDUNG



ERFÜLLEN SIE DIE HAUPTVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE SCHEIDUNG?

- Trennungsjahr vorbei?
- Trennung von mindestens zehn Monaten
- Trennungszeitpunkt: _____
- Ggf. Nachweis des Trennungszeitpunktes

KLÄREN SIE WICHTIGES:

- Wer zieht aus?
- Hausrat aufteilen
- Haustiere zuordnen
- Kinderbetreuung
- Nachehelicher Unterhalt
- Kindesunterhalt
- Versorgungsausgleich
- Gemeinsame Immobilien
- Gemeinsame Darlehen

ICH MÖCHTE MICH ONLINE SCHEIDEN LASSEN! WAS MUSS ICH JETZT MACHEN?

- Ggf. Gratis-Kostenvoranschlag anfordern
 - Scheidungsantrag ausfüllen
 - Vollmacht erteilen
 - Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältniss bei Verfahrenskostenhilfe ausfüllen
 - Lohnbescheinigung oder Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen kopieren
 - Ggf. Beleg über Lebensversicherung kopieren
 - Beleg über Wohnkosten kopieren, z.B. Mietvertrag, Kontoauszug, Heizkostenabrechnung
 - Ggf. Beleg über sonstige Zahlungsverpflichtungen kopieren, z.B. Darlehensvertrag
 - Heiratsurkunde kopieren
 - Alle Unterlagen an iurFRIEND® schicken:
- iurFRIEND® AG
InfoPoint
Corneliusstraße 15
40215 Düsseldorf
- auf Rückmeldung warten

